



Vorlage-Nr. 0448 / 2017

An Herrn Franz Jung  
Ortsvorsteher von Mainz-Hechtsheim

Freie Wähler Mainz e.V.  
Ortsbeiratsfraktion Hechtsheim

Ludwig-Strecker-Str. 180  
55129 Mainz-Hechtsheim

Telefon: 06131 / 2501100  
Telefax: 06131 / 2501102  
Mobil: 0151 / 12103333

Mainz, 13.03.2017

### **Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 23.03.2017**

„Anlieger Frei“ in der Heuerstrasse von Kreuzung Bürgermeister-Heinrich-Dreibus-Str. Richtung Rheinhessenstraße.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung Mainz wird gebeten die Beschilderung dieses Straßenabschnittes, wie im HE69 aus Lärmschutzgründen ausgewiesen, umzusetzen und die Beschilderung „Durchfahrt Verboten Anlieger Frei“ im Kreuzungsbereich Bürgermeister-Heinrich-Dreibus-Str./Heuerstraße und Heuerstraße/Dr.-Karl-Schramm-Straße in Fahrtrichtung Rheinhessenstraße aufzustellen, sowie das Schild „Durchfahrt verboten“ Landwirtschaftlicher Verkehr Frei“ in Fahrtrichtung Rheinhessenstraße an die neue Ausfahrt „Wohngebiet am Weidezehnt“ vorzuverlegen.

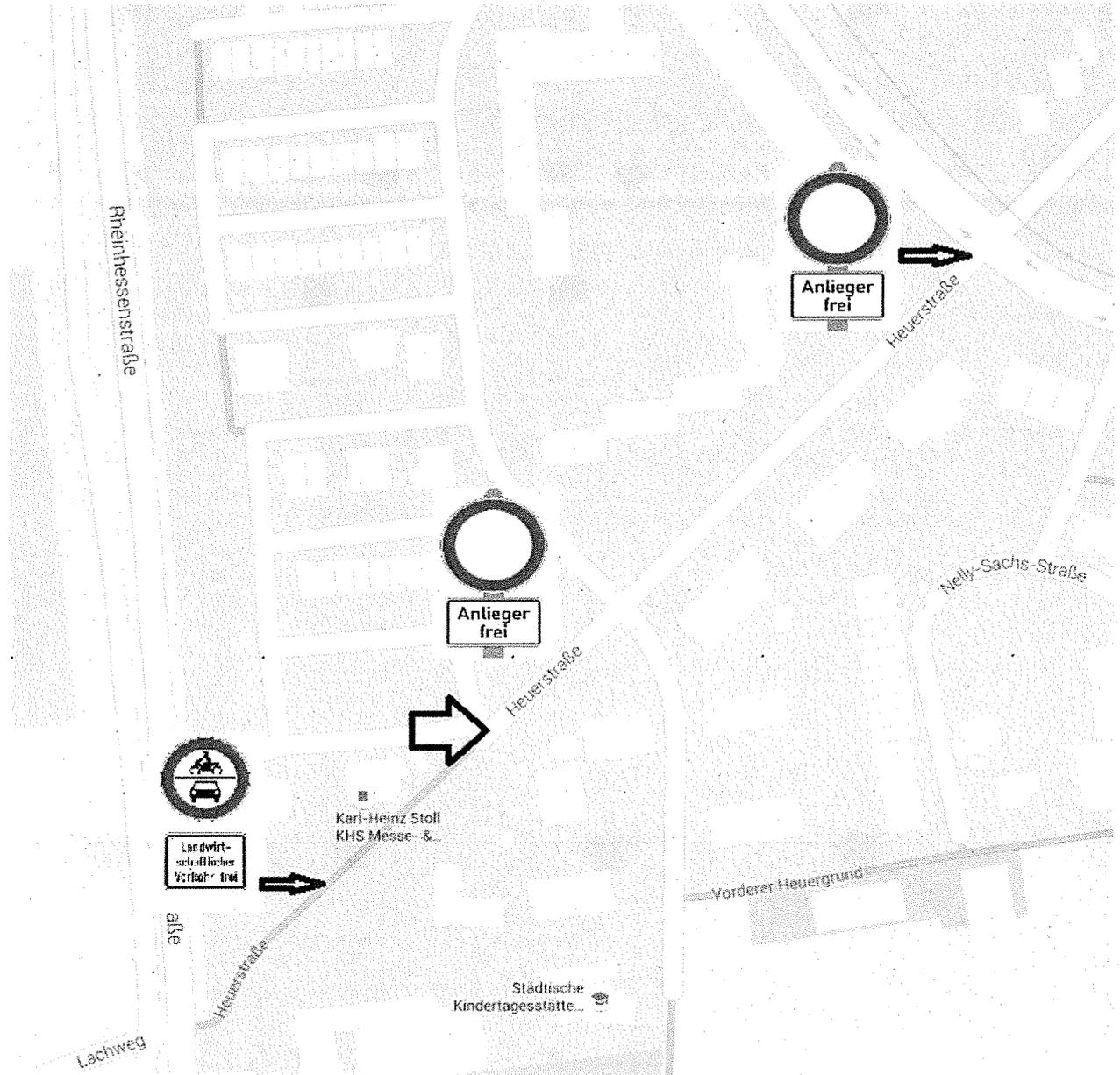
### **Begründung:**

Im HE69 wurde festgelegt, dass Lärmschutz entlang der Heuerstraße nicht erforderlich ist, da die Heuerstraße für den Kraftfahrzeugverkehr von der Rheinhessenstraße abgehängt wird und nur noch Anliegerverkehr und Landwirtschaftliche Fahrzeuge aufnehmen soll. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Maßnahmen notwendig. Sollte die Beschilderung nicht ausreichen, muss über weitere wirksame Maßnahmen nachgedacht werden.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

gezeichnet von:

Gerhard Wenderoth  
für die Freien Wähler



Karte Heuerstraße mit Kreuzungspunkten